



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 08.11.2007

2007/313
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	29.11.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2007	
Rat der Stadt	06.12.2007	

Betreff

Operationelles Programm Ziel 2 (2007 - 2013)
hier: Stabilisierung und Aufwertung städtischer Problemgebiete - Habinghorst Süd

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Durchführung des „Operativen Programms Ziel 2, Stabilisierung und Aufwertung städtischer Problemgebiet – Habinghorst Süd – unter der Voraussetzung einer 80 %-igen Förderung durch das Land NRW.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verwaltung hat unter der Drucksache 2007/228 den Betriebsausschüssen 2 und 3 am 30.08.2007 den Sachverhalt: Operationelles Programm Ziel 2 (Stabilisierung und Aufwertung städtischer Problemgebiete – Habinghorst Süd) zur Kenntnis gegeben.

Mit jeweils einstimmigem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Förderungsantrag bei der Landesregierung NRW zu stellen. Die Beschlussfassung sah am 30.08.2007 noch eine 90 %-ige Förderung durch das Land NRW vor. Zwischenzeitlich hat das Land NRW die Fördermodalitäten geändert und eine lediglich 80 %-ige Förderung für das „Operationelle Programm Ziel 2“ in Aussicht gestellt. Die Beschlussfassung berücksichtigt nunmehr diese geänderten Rahmenbedingungen. Nachfolgend wird der Sachverhalt, wie im Betriebsausschuss 2 und 3 am 30.08.2007 vorgestellt, noch einmal zur Kenntnis gegeben.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	206.000 €
- Einnahmen von Dritten:	€	164.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	€	42.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 61600.655000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Der städtische Eigenanteil wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planungskosten unter der angegebenen Haushaltsstelle bereitgestellt (jeweils 103.000 €/Jahr)

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.